

Zielsteuerung-Gesundheit

Bund • Länder • Sozialversicherung

Monitoring der Finanzzielsteuerung

Kurzbericht

Monitoring nach Vereinbarung
gemäß Art. 15a B-VG
Zielsteuerung-Gesundheit und
Zielsteuerungsvertrag

**Abgenommen durch die
Bundes-Zielsteuerungskommission im Dezember 2022**

Monitoring der Finanzzielsteuerung

Monitoring nach Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit und Zielsteuerungsvertrag

Kurzbericht

Autorinnen und Autor:

Anita Haindl
Florian Bachner
Sophie Stumpfl

Fachliche Begleitung:

Fachgruppe Versorgungsstruktur

Projektassistenz:

Monika Schintlmeister

Wien, im Oktober 2022

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz,
vertreten durch die Sektion VII

Zitiervorschlag: Haindl, Anita; Bachner, Florian; Stumpfl, Sophie (2022): Monitoring der Finanzzielsteuerung. Monitoring nach Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit und Zielsteuerungsvertrag. Kurzbericht. Gesundheit Österreich GmbH, Wien

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Gesundheit Österreich GmbH,
Stubenring 6, 1010 Wien, Tel. +43 1 515 61, Website: www.goeg.at

Der Umwelt zuliebe:

Dieser Bericht ist auf chlorfrei gebleichtem Papier ohne optische Aufheller hergestellt.

Inhalt

Tabellen	IV
Abbildungen.....	IV
Abkürzungen.....	V
1 Einleitung und Hintergrund.....	1
2 Öffentliche Gesundheitsausgaben ohne Langzeitpflege gemäß System of Health Accounts	4
3 Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben	6
3.1 Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben: Länder	7
3.2 Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben: gesetzliche Krankenversicherung	8
3.3 Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben: Zusammenführung auf Bundesländerebene.....	11
4 Gesondert darzustellende Größen	14
5 Anhang	16
5.1 Kommentierungen zum Finanzzielmonitoring	16
5.2 Melde- und Berichtslegungsablauf	17

Tabellen

Tabelle 2.1: Öffentliche Gesundheitsausgaben ohne Langzeitpflege in Mio. Euro 2020–2021	4
Tabelle 3.1: Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben der Länder in Mio. Euro ..	7
Tabelle 3.2: Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben der gesetzlichen KV in Mio. Euro und Abweichungen von der Ausgabenobergrenze nach Bundesland, zusammengeführt in Prozent	9
Tabelle 3.3: Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung in Mio. Euro nach Träger	10
Tabelle 3.4 (1 /2): Bundesländerweise Zusammenführung der zielsteuerungsrelevanten öffentlichen Gesundheitsausgaben, Länder und gesetzliche KV in Mio. Euro	12
Tabelle 4.1: Investitionen in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten sowie in den Gesundheitseinrichtungen der gesetzlichen KV 2020 nach Bundesländern in Euro	14
Tabelle 4.2: Aufwand der gesetzlichen Krankenversicherungsträger für Kieferregulierung für Kinder und Jugendliche 2020 in Euro	15
Tabelle 4.3: Gesundheitsausgaben der Pensionsversicherung, der Unfallversicherung, der Krankenfürsorgeanstalten sowie des Bundes 2012–2020 in Mio. Euro.....	15
Tabelle 5.1: Kommentare zum Finanzzielmonitoring in den Meldeformularen.....	16

Abbildungen

Abbildung 2.1: Öffentliche Gesundheitsausgaben ohne Langzeitpflege 2010–2021 in Mio. Euro .	5
Abbildung 3.1: Entwicklung der zielsteuerungsrelevanten öffentlichen Gesundheitsausgaben der Länder und der gesetzlichen KV 2010–2022 in Mio. Euro.....	6
Abbildung 5.1: Melde- und Berichtslegungsablauf des Monitorings der Finanzzielsteuerung 2017 bis 2023	17

Abkürzungen

AOG	Ausgabenobergrenze
Art.	Artikel
B	Burgenland
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BVAEB	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
DVSV	Dachverband der Sozialversicherungsträger
FZM	Finanzzielmonitoring
gem.	gemäß
GHA	Gesundheitsausgaben
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
GSBG	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz
G-ZG	Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz
HVB	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
K	Kärnten
KA	Krankenanstalt
KAKuG	Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz
KRBV	Krankenanstalten-Rechnungsabschluss-Berichtsverordnung
KV	Krankenversicherung
Mio.	Millionen
NÖ	Niederösterreich
Nr.	Nummer
OÖ	Oberösterreich
ÖGK	Österreichische Gesundheitskasse
ÖGK – B	Landesstelle Burgenland der Österreichischen Gesundheitskasse
ÖGK – K	Landesstelle Kärnten der Österreichischen Gesundheitskasse
ÖGK – NÖ	Landesstelle Niederösterreich der Österreichischen Gesundheitskasse
ÖGK – OÖ	Landesstelle Oberösterreich der Österreichischen Gesundheitskasse
ÖGK – S	Landesstelle Salzburg der Österreichischen Gesundheitskasse
ÖGK – ST	Landesstelle Steiermark der Österreichischen Gesundheitskasse
ÖGK – T	Landesstelle Tirol der Österreichischen Gesundheitskasse
ÖGK – V	Landesstelle Vorarlberg der Österreichischen Gesundheitskasse
ÖGK – W	Landesstelle Wien der Österreichischen Gesundheitskasse
RA	Rechnungsabschluss
S	Salzburg
SHA	System of Health Accounts
ST	Steiermark
SV	Sozialversicherung
SVS	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
SVT	Sonderversicherungsträger

T	Tirol
TZ	Therapiezentrum
V	Vorarlberg
VA	Voranschlag
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
W	Wien
WTR	Wachstumsrate
Z	Ziffer
ZSG	Zielsteuerung-Gesundheit
ZV	Zielsteuerungsvertrag

1 Einleitung und Hintergrund

Mit der Etablierung der partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit bekannten sich die Systempartner Bund, Länder und Sozialversicherung erstmals im Jahr 2013 zu einer vertraglich abgestützten Organisation der Gesundheitsversorgung, die auf Kooperation und Koordination beruht. Mit der aktuellen Zielsteuerungsperiode 2017–2023 wurde die partnerschaftliche Vereinbarung fortgesetzt. Die Prinzipien Wirkungsorientierung, Verantwortlichkeit, Rechenschaftspflicht, Offenheit, Transparenz und Fairness stehen weiterhin im Mittelpunkt, um die qualitativ bestmögliche Gesundheitsversorgung und deren Finanzierung sicherzustellen (vgl. Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG ZS-G, BGBl. I Nr. 97/2017, Präambel). Integraler Bestandteil der vereinbarten Ziele ist das Monitoring, das sich seit Oktober 2017 wie folgt gliedert:

- » jährlicher Hauptbericht über die Ergebnisse des Monitorings der Finanzzielsteuerung und des Monitorings der operativen Ziele in den Steuerungsbereichen Versorgungsstruktur, Versorgungsprozesse und Ergebnisorientierung
- » halbjährlicher Kurzbericht über die Ergebnisse des Monitorings der Finanzzielsteuerung
- » jährlicher Statusbericht über die Maßnahmen zu den operativen Zielen des Ziele- und Maßnahmenkatalogs sowie über die laufenden Arbeiten zur Information der Gremien

In Abschnitt 5 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG ZS-G sind sektorenübergreifende Ausgabenobergrenzen bis zum Jahr 2023 festgelegt. Die Grundlage dafür bilden die Methodik und die Werte, welche in Art. 17 der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG ZS-G festgeschrieben sind, wobei in Hinblick auf Transparenz und Kontinuität die Bestimmungen von Art. 15 Abs. 7 sowie Art. 17 Abs. 2 Z 2 und Art. 17 Abs. 3 Z 2 maßgeblich sind.

Das Ziel dabei ist, durch Einhalten vereinbarter jährlicher Ausgabenobergrenzen das jährliche Ausgabenwachstum von 3,6 Prozent im Jahr 2017 auf 3,2 Prozent im Jahr 2021 zu dämpfen und das jährliche Ausgabenwachstum von 3,2 Prozent in den Jahren 2022 und 2023 fortzuführen. Dabei ist das Einhalten des Ausgabenpfades mithilfe partnerschaftlich vereinbarter operativer Ziele in den Steuerungsbereichen Versorgungsstruktur, Versorgungsprozesse und Ergebnisorientierung sicherzustellen.

Der gegenständliche halbjährliche Kurzbericht über das Monitoring der Finanzzielsteuerung zeigt den Stand der Zielerreichung der im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit partnerschaftlich vereinbarten Finanzzielwerte zum Berichtslegungszeitpunkt Oktober 2022. Nachfolgend werden Detailauswertungen zielsteuerungsrelevanter Gesundheitsausgaben (GHA) – differenziert nach Bundesländern bzw. nach Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung – sowie deren bundesländerweise Zusammenführung präsentiert und den vereinbarten Ausgabenobergrenzen gegenübergestellt. Dies erlaubt, das Erreichen der Finanzziele individuell nach Handlungsfeldern sowie in Hinblick auf die gemeinsame Finanzverantwortung auf Bundesländerebene zu betrachten.

Limitationen aufgrund der COVID-19-Pandemie bei der Finanzzielsteuerung

Die von der Politik gesetzten Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen auf das Wirtschaftsleben beeinflussen einnennenseitig das Beitragsaufkommen der Sozialversicherung sowie das Steueraufkommen und haben andererseits ausgabenseitig Effekte auf die zielsteuerungsrelevanten öffentlichen Gesundheitsausgaben. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Dynamik der COVID-19-Pandemie und die damit verbundene Unvorhersehbarkeit Finanzierungsentscheidungen im Gesundheitswesen wesentlich erschweren.

Um die ZSG-relevanten GHA bestmöglich und vollständig zu erfassen, werden vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ergänzende Informationen zu den COVID-19-Finanzierungsströmen bei den Ländern und der gesetzlichen Krankenversicherung eingeholt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Berechnung der ZSG-relevanten GHA für das Abschlussmonitoring 2020, das vorläufige Abschlussmonitoring 2021 und das 1. unterjährige Finanzmonitoring 2022 berücksichtigt.

FZM-Meldung der Länder

Die ergänzenden Informationen zu den COVID-19-Finanzierungsströmen lieferten vor allem folgende zentrale Erkenntnisse, die limitierend bei der Interpretation der Ergebnisse der Länder zu berücksichtigen sind:

- » COVID-19-Aufwendungen der Krankenanstalten (z. B. für Schutzausrüstungen, Testungen, Sicherheit und Hygiene, Barackenspitäler, COVID-Prämien, zusätzliches Personal etc.) werden in einem Großteil der Bundesländer über die Betriebsabgangsdeckungen von den Ländern (und Gemeinden) beglichen. Meist handelt es sich hierbei um einen Restbetrag, der aus einer Gegenverrechnung der Refundierungen seitens des Bundes gemäß COVID-19-Zweckzuschussgesetz und Epidemiegesetz resultiert.
- » COVID-19-Mindererträge der Krankenanstalten (z. B. Einnahmen aus BGA-Mitteln, von ausländischen Gastpatientinnen und Gastpatienten, aus der Sonderklasse etc.) werden von den Ländern teilweise über die Betriebsabgangsdeckungen oder im Rahmen zeitnaher Zuschüsse kompensiert. Ein Teil dieser Vorfinanzierung der Länder aus den Jahren 2020 und 2021 wurde im Rahmen einer einmaligen Auszahlung von 750 Mio. Euro gemäß § 57a KAKuG im Jahr 2022 vom Bund gedeckt. Diese Finanzzuweisungsmittel gemäß § 57a KAKuG stammen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und entsprechen Gesundheitsausgaben des Bundes¹ (vgl. Tabelle 4.3).

¹

Bund und Länder haben sich im Dezember 2021 auf politischer Ebene auf die Höhe und länderweise Verteilung der Mittel gemäß § 57a KAKuG geeinigt. In den Arbeitsgremien der Zielsteuerung-Gesundheit wurde vereinbart, dass die Finanzzuweisungen des Bundes bzgl. COVID-19 in der Höhe von 750 Mio. Euro an die Länder (siehe § 57a KAKuG) bei der Berechnung der ZSG-relevanten GHA der Länder je zur Hälfte in den Jahren 2020 und 2021 in Abzug gebracht werden.

- » Bei der Finanzierung über die Betriebsabgangsdeckung muss bei der Interpretation der einzelnen Bundesländer jeweils unterschieden werden, ob sie periodenrein erfolgt oder erst in den darauffolgenden Jahren vom Land (und von den Gemeinden) beglichen wird.
- » Ebenso erfolgen die Refundierungen seitens des Bundes gemäß COVID-19-Zweckzuschussgesetz und Epidemiegesetz aufgrund der unterschiedlichen Zeitpunkte der Einreichung und der erfolgten Auszahlungen nicht immer periodenrein, sondern erst in den darauffolgenden Jahren.

Das Finanzzielmonitoring ist aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsmechanismen in den Ländern sowie der Heterogenität in deren Rechenwerken (z. B. Periodizität) als Instrument nur eingeschränkt geeignet, um konkret bezifferte Aussagen über die COVID-19-Belastungen der Bundesländer ab dem Jahr 2020 zu tätigen.

FZM-Meldung der gesetzlichen Krankenversicherung

Die ergänzenden Informationen zu den COVID-19-Finanzierungsströmen lieferten vor allem folgende zentrale Erkenntnisse, die limitierend bei der Interpretation der Ergebnisse der gesetzlichen Krankenversicherung zu berücksichtigen sind:

- » Die ZSG-relevanten COVID-19-Aufwendungen der gesetzlichen KV-Träger sind per Definition vollständig in den ZSG-relevanten GHA enthalten.
- » Die ZSG-relevanten COVID-19-Refundierungen seitens des Bundes an die gesetzlichen Krankenversicherungsträger werden für die Berechnung der ZSG-relevanten Gesundheitsausgaben in Abzug gebracht.

All diese gewonnenen Erkenntnisse bei den Ländern und der gesetzlichen Krankenversicherung rund um die COVID-19-Finanzierungsströme sind bei der Interpretation der Ergebnisse in Kapitel 3 ab dem Jahr 2020 limitierend mit zu berücksichtigen.

2 Öffentliche Gesundheitsausgaben ohne Langzeitpflege gemäß System of Health Accounts

Insgesamt belaufen sich die für die Ableitung der Ausgabenobergrenzen (AOG) maßgeblichen öffentlichen Gesundheitsausgaben (GHA) gemäß System of Health Accounts (SHA) für das Jahr 2020 auf 30.042 Mio. Euro. **Damit wird die für diesen Zeitraum vereinbarte AOG um rund 765 Mio. Euro (bzw. 2,61 %) erstmalig überschritten.** Für das Jahr 2021 werden die öffentlichen Gesundheitsausgaben ohne Langzeitpflege auf 35.207 Mio. Euro geschätzt. Gemäß dieser Schnellschätzung der Statistik Austria beläuft sich die **Überschreitung der AOG auf rund 4.993 Mio. Euro (bzw. 16,53 %; vgl. Tabelle 2.1).**

Ab dem Jahr 2020 werden die Gesundheitsausgaben für die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (u. a. Schutzausrüstung, Testungen, Contact-Tracing, 1450, Barackenspitäler, Medienkampagnen etc.) seitens der Statistik Austria erfasst und bei der Berechnung der Gesundheitsausgaben inkludiert. Der resultierende starke Anstieg der öffentlichen Gesundheitsaufgaben in den Jahren 2020 und 2021 (vgl. Abbildung 2.1) führte von einem durchschnittlichen **Anteil der öffentlichen Gesundheitsausgaben am BIP von 6,9 Prozent (2010–2019) zu einem erhöhten Anteil von 7,9 Prozent bzw. 8,7 Prozent in den ersten beiden Pandemie Jahren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das nominelle BIP im Jahr 2020 gesunken ist.**

Tabelle 2.1:

Öffentliche Gesundheitsausgaben ohne Langzeitpflege in Mio. Euro 2020–2021

Gesamt		2020	2021*
SOLL	Ausgabenobergrenze	29.277	30.214
IST	Ausgaben gem. SHA	30.042	35.207
ANALYSE	Abweichung von AOG absolut	+765	+4.993
	Abweichung von AOG in Prozent	+2,61 %	+16,53 %

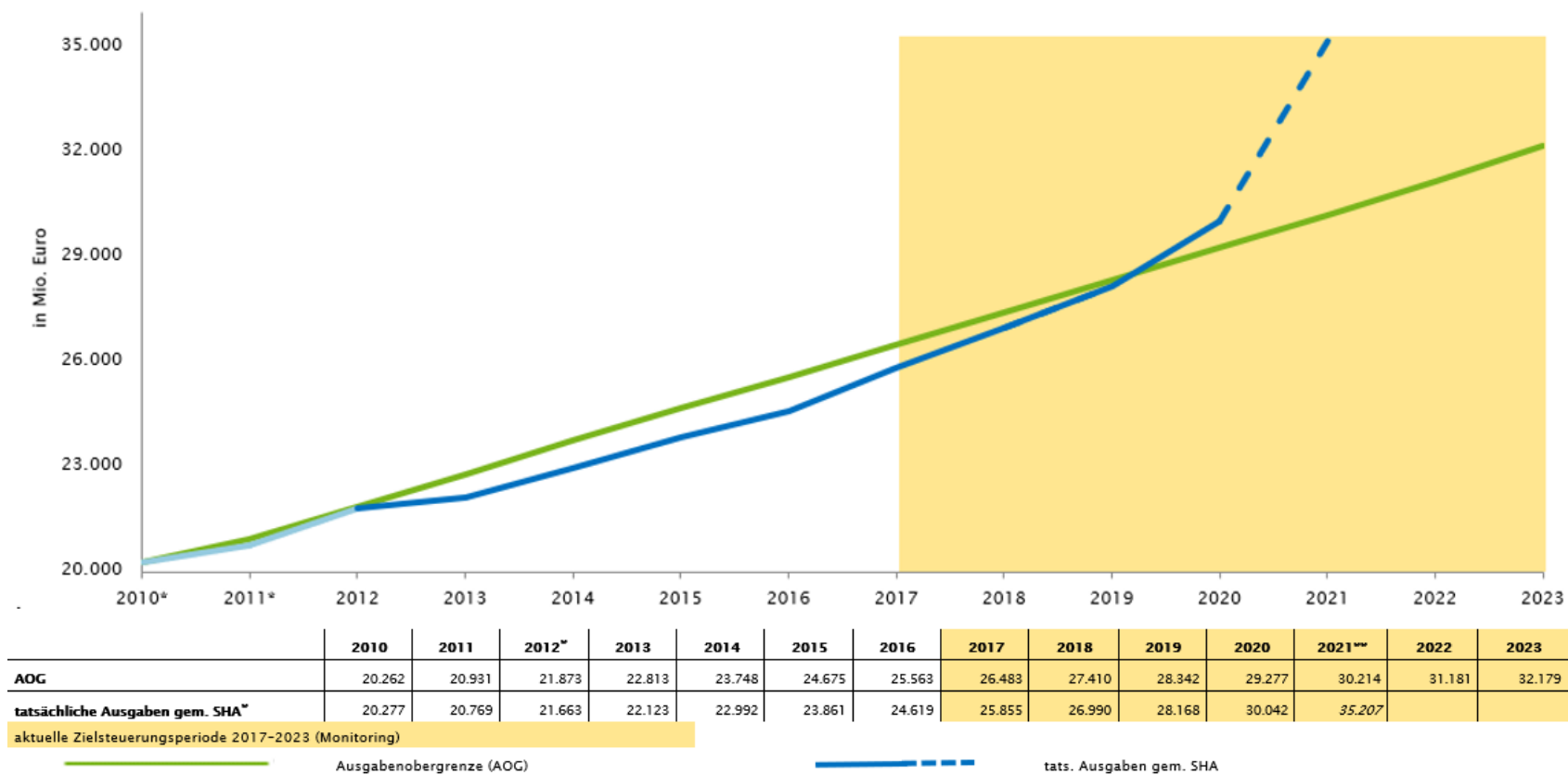
gerundet gem. G-ZG § 17 Abs. 1 Z 1

*vorläufige Daten, basierend auf der Schnellschätzung der GHA gem. SHA 2021 durch die Statistik Austria

Quelle: Anhang B-B-ZV gem. G-ZG § 17 Abs. 1 Z 1, Statistik Austria 2022

Abbildung 2.1 stellt die AOG für die Zielsteuerungsperiode bis 2023 und die Entwicklung der öffentlichen GHA bis 2021 im Zeitverlauf dar. Insgesamt wuchsen die GHA im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2021 um durchschnittlich 5,1 Prozent jährlich, wobei die **WTR von 2020 auf 2021 (auf Basis der Schnellschätzung) pandemiebedingt 17,2 Prozent betrug. Die öffentlichen Gesundheitsausgaben ohne Langzeitpflege überschreiten somit im Jahr 2021 die vereinbarte Ausgabenobergrenze in einem noch deutlicheren Ausmaß als bereits 2020.**

Abbildung 2.1:
Öffentliche Gesundheitsausgaben ohne Langzeitpflege 2010–2021 in Mio. Euro



*für das Jahr 2012 nach Bereinigung des CSBG-Effekts (siehe auch Monitoringbericht II/2014)

**Stand Juni 2022. Für das Jahr 2021 handelt es sich um vorläufige Daten (*kursiv*), basierend auf der Schnellschätzung der Statistik Austria.

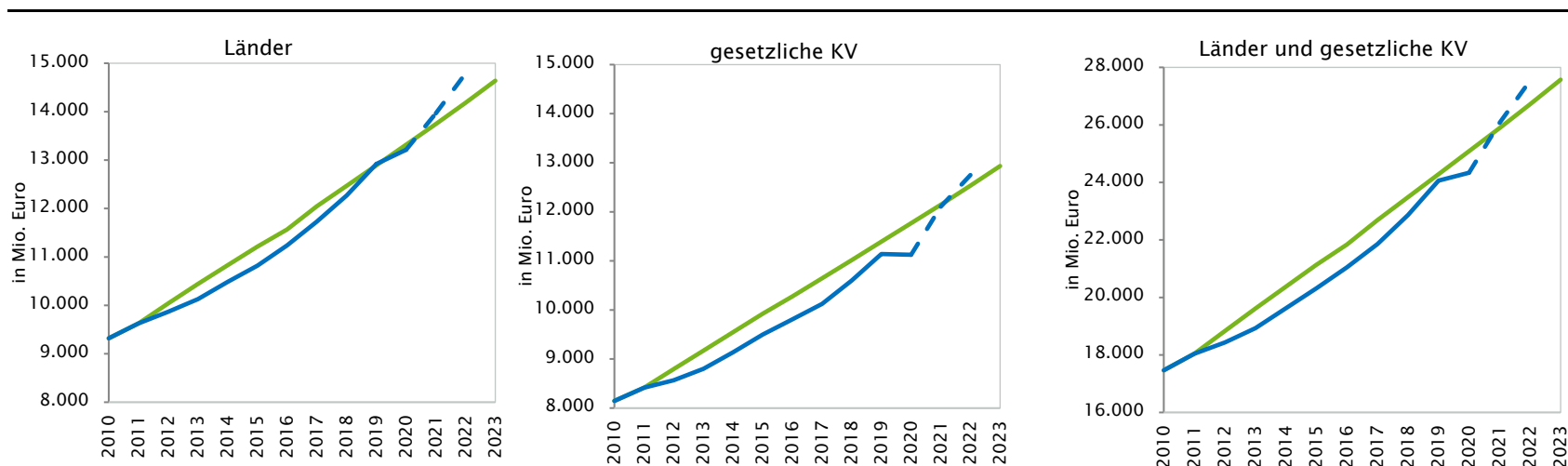
Quelle: Statistik Austria 2022 und G-ZG § 17 Abs. 1 Z 1



3 Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben

Abbildung 3.1 veranschaulicht die Entwicklung der zielsteuerungsrelevanten GHA getrennt nach den Sektoren „Länder“ und „gesetzliche Krankenversicherung“ sowie insgesamt im Vergleich zu den festgelegten Ausgabenobergrenzen ab dem Basisjahr 2010.

Abbildung 3.1:

Entwicklung der zielsteuerungsrelevanten öffentlichen Gesundheitsausgaben der Länder und der gesetzlichen KV 2010–2022 in Mio. Euro



Länder und gesetzliche KV		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Ausgabenobergrenze	17.466	18.042	18.834	19.615	20.377	21.153	21.843	22.691	23.485	24.284	25.085	25.887	26.717	27.572
	Ausgaben gem. Abschlussmonitoring	17.466	18.042	18.435	18.930	19.624	20.318	21.048	21.854	22.868	24.061	24.337	26.070		

Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich

Die Ausgaben für das Jahr 2021 (*kursiv*) beziehen sich auf das vorläufige Abschlussmonitoring.

Quelle: Monitoring gem. B-ZV Art. 8 (Meldezeitpunkt September 2022) und G-ZG § 17 Abs. 1 Z 2

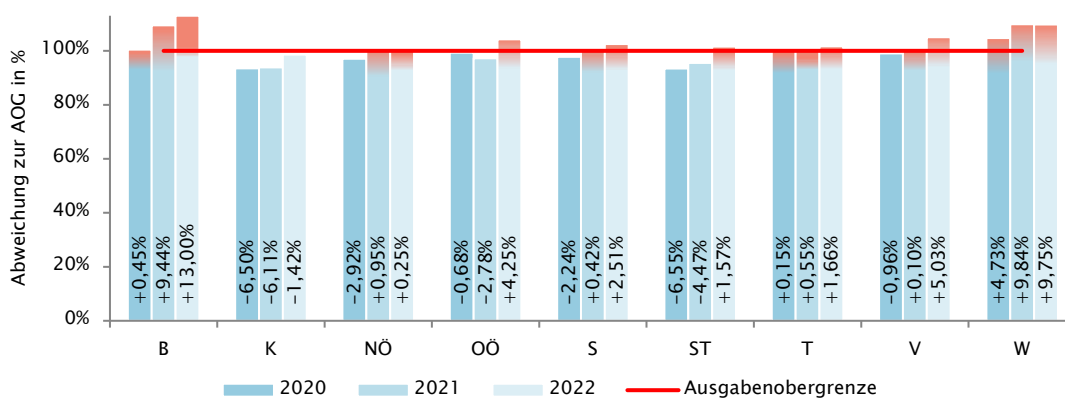
3.1 Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben: Länder

Für den Sektor der **Länder** werden zum aktuellen Monitoringzeitpunkt **für das Jahr 2021** (ausgehend vom vorläufigen Abschlussmonitoring) **zielsteuerungsrelevante GHA in Höhe von 13.966 Mio. Euro** ermittelt. Dies entspricht einer **Überschreitung der vereinbarten Ausgabenobergrenzen (AOG) für das Jahr 2021 von rund 221 Mio. Euro bzw. 1,61 Prozent**. Noch deutlicher wird die AOG im Jahr **2022** (ausgehend vom 1. unterjährigem Finanzmonitoring) um **605 Mio. Euro bzw. 4,27 Prozent überschritten**.

Tabelle 3.1:

Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben der Länder in Mio. Euro

Länder		Abschlussmonitoring	(vorläufiges) Abschlussmonitoring	unterjähriges Monitoring
		2020	2021	2022
SOLL	Ausgabenobergrenze	13.318	13.745	14.185
IST	Ausgaben gem. Monitoring	13.213	13.966	14.790
ANALYSE	Abweichung von AOG absolut	-105	+221	+605
	Abweichung von AOG in %	-0,79 %	+1,61 %	+4,27 %



Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich

Anmerkung Berechnung ZSG-relevante GHA Länder: Die Finanzzuweisungsmittel gemäß § 57a KAKuG werden auf Basis der länderweisen Verteilung gemäß § 57a Abs. 2 KAKuG je zur Hälfte 2020 und 2021 in Abzug gebracht.

Quelle: Monitoring gem. B-ZV Art. 8 (Meldezeitpunkt September 2022) und G-ZG § 17 Abs. 1 Z 2

Auf Ebene der **Bundesländer** zeigen die Detailauswertungen großteils Überschreitungen der AOG, wobei im Jahr 2021 bereits sechs Bundesländer und 2022 alle Bundesländer mit Ausnahme von Kärnten die AOG überschreiten. **Die Wachstumsraten der GHA der Länder liegen seit 2017 mehrheitlich über jenen der vereinbarten Ausgabenobergrenze.**

Im aktuellen Betrachtungszeitraum werden folgende Über- bzw. Unterschreitungen in den Bundesländern beobachtet:

- » **Burgenland, Tirol und Wien** liegen zum aktuellen Monitoringzeitpunkt in allen drei Beobachtungsjahren (2020, 2021 und 2022) über der AOG.

- » **Niederösterreich, Salzburg und Vorarlberg** überschreiten die AOG in den Jahren 2021 und 2022 ebenfalls.
- » Gemäß dem 1. unterjährigen Finanzmonitoring überschreiten **Oberösterreich und die Steiermark** die AOG im Jahr 2022.
- » **Kärnten** liegt zum aktuellen Monitoringzeitpunkt als einziges Bundesland in allen drei Beobachtungsjahren (2020, 2021 und 2022) unter der AOG.

Bei der **Interpretation der Ergebnisse der Jahre 2020, 2021 und 2022** sind die eingangs erwähnten Limitationen hinsichtlich der schwer abgrenzbaren finanziellen Auswirkungen von COVID-19 auf die ZSG-relevanten GHA der Länder mit zu berücksichtigen.

Bei den Werten für das Jahr 2022 schlagen sich die erwarteten Aufwendungen für COVID-19 in den Bundesländern in unterschiedlichem Ausmaß nieder. Die Bundesländer haben beim 1. unterjährigen Finanzmonitoring 2022 großteils erste Annahmen in Bezug auf die COVID-19-Finanzierungsströme getroffen, wobei nach wie vor hohe Unsicherheit in der Budgetplanung besteht (z. B. BGA- und SV-Mittel, Höhe der Refundierungen seitens des Bundes).

Ergänzend sind jene **Limitationen** anzuführen, die sich aufgrund der Methodik bzw. der unterschiedlichen Finanzierungsmechanismen sowie der Heterogenität in den Rechenwerken (z. B. Periodizität) ergeben. Das Finanzzielmonitoring ist daher als Instrument nur eingeschränkt geeignet, um konkret bezifferte Aussagen über die COVID-19-Belastungen der Bundesländer zu tätigen.

Mit der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (**VRV**) 2015 in allen Bundesländern im Jahr 2020 sind für das Finanzzielmonitoring die Werte betreffend die **Rechenwerke der Länder** und Gemeinden aus dem **Ergebnishaushalt** heranzuziehen, um die Vergleichbarkeit mit der Gewinn- und Verlustrechnung der Landesgesundheitsfonds zu optimieren.

3.2 Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben: gesetzliche Krankenversicherung

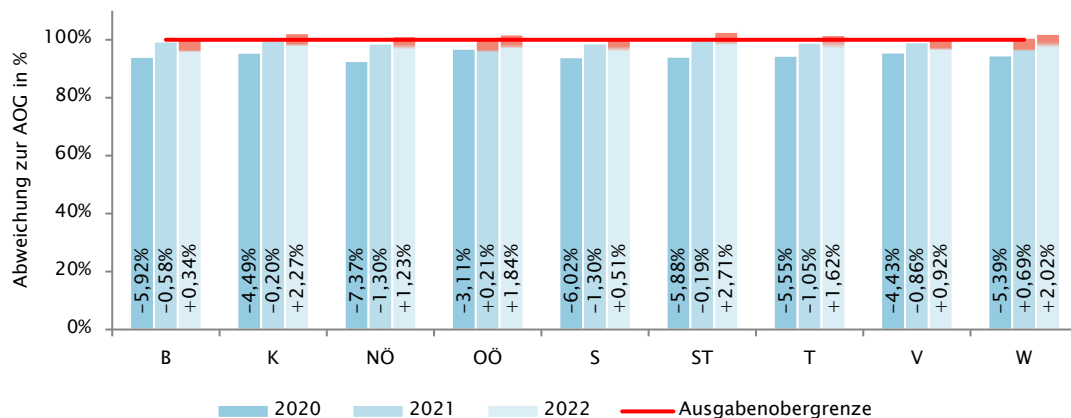
Im Bereich der **gesetzlichen Krankenversicherung (KV)** weist das Finanzmonitoring (auf Basis der Erfolgsrechnung) für das Jahr **2021 zielsteuerungsrelevante GHA in der Höhe von 12.105 Mio. Euro** aus. Dies entspricht einer **Überschreitung der vereinbarten Ausgabenobergrenze (AOG) in der Höhe von 38 Mio. Euro bzw. 0,31 Prozent**. Im Jahr 2022 betragen die zielsteuerungsrelevanten GHA der gesetzlichen KV **12.749 Mio. Euro und überschreiten damit erstmalig die AOG um 217 Mio. Euro bzw. 1,73 Prozent** (vgl. Tabelle 3.2).

Für die **gesetzliche Krankenversicherung** ist ab dem Jahr 2017 eine deutliche Annäherung an die Ausgabenobergrenze zu verzeichnen (vgl. Abbildung 3.1). Im Jahr 2020 wird der Ausgabenanstieg durch einen leichten Rückgang punktuell unterbrochen, ehe die Ausgaben im Jahr 2021 und vor allem 2022 wieder zunehmen.

Tabelle 3.2:

Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben der gesetzlichen KV in Mio. Euro und Abweichungen von der Ausgabenobergrenze nach Bundesland, zusammengeführt in Prozent

gesetzliche KV		Abschlussmonitoring	(vorläufiges) Abschlussmonitoring	unterjähriges Monitoring
		2020	2021	2022
SOLL	Ausgabenobergrenze	11.767	12.143	12.532
IST	Ausgaben gem. Monitoring	11.124	12.105	12.749
ANALYSE	Abweichung zur AOG absolut	-643	-38	+217
	Abweichung zur AOG in %	-5,47 %	-0,31 %	+1,73 %



Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich

Anmerkung Berechnung ZSG-relevante GHA gesetzl. KV: Die ZSG-relevanten COVID-19-Refundierungen seitens des Bundes an die gesetzl. KV-Träger wurden beim Abschlussmonitoring 2020, beim vorläufigen Abschlussmonitoring 2021 und 1. unterjährigen Finanzmonitoring 2022 (vorläufige Schätzung auf Basis der COVID-19-Aufwendungen) für die Berechnung der ZSG-relevanten GHA in Abzug gebracht.

Quelle: Monitoring gem. ZV Art. 8, Meldezeitpunkt September 2022, und G-ZG § 17 Abs. 1 Z 2

Detailauswertungen zeigen zum aktuellen Erhebungszeitpunkt (September 2022) sowohl bei der Darstellung nach Bundesländern (vgl. Tabelle 3.2) als auch bei jener nach einzelnen KV-Trägern bis 2021 (vgl. Tabelle 3.3) **größtenteils Unterschreitungen der AOG. Ausnahmen bilden im Jahr 2021 die gesetzlichen KV-Träger gesamt in Oberösterreich und Wien sowie die ÖGK Landesstellen Oberösterreich und Wien.**

Ähnlich der Ausgabensituation der Länder ist die Einhaltung der AOG im Bereich der **gesetzlichen KV** auf Landesebene im Jahr 2022 nicht mehr möglich. Beim 1. unterjährigen Finanzmonitoring 2022 überschreitet die gesetzliche KV die AOG erstmalig in allen Bundesländern. Die ZSG-relevanten GHA liegen bei sieben ÖGK Landesstellen, der ÖGK gesamt sowie der BVAEB und der SVS über der AOG.

Tabelle 3.3:

Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung in Mio. Euro nach Träger

Krankenversicherungsträger			Abschluss-	(vorläufiges)	unterjähriges
			monitoring	Abschlussmonitoring	Monitoring
			2020	2021	2022
ÖGK - B	SOLL	AOG	275,49	284,29	293,40
	IST	Ausg. gem. Monitoring	258,68	282,11	290,18
	ANALYSE	Abw. von AOG absolut	-16,81	-2,18	-3,22
		Abw. von AOG in %	-6,10 %	-0,77 %	-1,10 %
ÖGK - K	SOLL	AOG	554,23	571,94	590,27
	IST	Ausg. gem. Monitoring	531,60	570,61	599,70
	ANALYSE	Abw. von AOG absolut	-22,63	-1,33	+9,43
		Abw. von AOG in %	-4,08 %	-0,23 %	+1,60 %
ÖGK - NÖ	SOLL	AOG	1.604,53	1.655,81	1.708,85
	IST	Ausg. gem. Monitoring	1.474,33	1.626,50	1.712,02
	ANALYSE	Abw. von AOG absolut	-130,20	-29,31	+3,17
		Abw. von AOG in %	-8,11 %	-1,77 %	+0,19 %
ÖGK - OÖ	SOLL	AOG	1.413,74	1.458,91	1.505,65
	IST	Ausg. gem. Monitoring	1.378,04	1.463,17	1.525,72
	ANALYSE	Abw. von AOG absolut	-35,70	+4,26	+20,07
		Abw. von AOG in %	-2,53 %	+0,29 %	+1,33 %
ÖGK - S	SOLL	AOG	537,39	554,56	572,32
	IST	Ausg. gem. Monitoring	504,04	545,08	568,41
	ANALYSE	Abw. von AOG absolut	-33,35	-9,48	-3,91
		Abw. von AOG in %	-6,21 %	-1,71 %	-0,68 %
ÖGK - ST	SOLL	AOG	1.177,71	1.215,34	1.254,27
	IST	Ausg. gem. Monitoring	1.106,38	1.212,59	1.281,70
	ANALYSE	Abw. von AOG absolut	-71,33	-2,75	+27,43
		Abw. von AOG in %	-6,06 %	-0,23 %	+2,19 %
ÖGK - T	SOLL	AOG	710,37	733,07	756,55
	IST	Ausg. gem. Monitoring	670,80	723,04	762,93
	ANALYSE	Abw. von AOG absolut	-39,57	-10,03	+6,38
		Abw. von AOG in %	-5,57 %	-1,37 %	+0,84 %
ÖGK - V	SOLL	AOG	387,75	400,14	412,95
	IST	Ausg. gem. Monitoring	371,45	396,02	414,03
	ANALYSE	Abw. von AOG absolut	-16,30	-4,12	+1,08
		Abw. von AOG in %	-4,20 %	-1,03 %	+0,26 %
ÖGK - W	SOLL	AOG	2.239,59	2.311,15	2.385,19
	IST	Ausg. gem. Monitoring	2.119,37	2.331,43	2.423,27
	ANALYSE	Abw. von AOG absolut	-120,22	+20,28	+38,08
		Abw. von AOG in %	-5,37 %	+0,88 %	+1,60 %
ÖGK	SOLL	AOG	8.900,80	9.185,21	9.479,45
	IST	Ausg. gem. Monitoring	8.414,69	9.150,54	9.577,97
	ANALYSE	Abw. von AOG absolut	-486,11	-34,67	+98,52
		Abw. von AOG in %	-5,46 %	-0,38 %	+1,04 %

BVAEB	SOLL	AOG	1.650,75	1.703,50	1.758,07
	IST	Ausg. gem. Monitoring	1.556,93	1.701,18	1.806,80
	ANALYSE	Abw. von AOG absolut	-93,82	-2,32	+48,73
		Abw. von AOG in %	-5,68 %	-0,14 %	+2,77 %
SVS	SOLL	AOG	1.215,45	1.254,29	1.294,48
	IST	Ausg. gem. Monitoring	1.152,26	1.253,11	1.364,62
	ANALYSE	Abw. von AOG absolut	-63,19	-1,18	+70,14
		Abw. von AOG in %	-5,20 %	-0,09 %	+5,42 %

AOG = Ausgabenobergrenze, Ausg. = Ausgaben, Abw. = Abweichung, gem. = gemäß
Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich

Anmerkung Berechnung ZSG-relevante GHA gesetzl. KV: Die ZSG-relevanten COVID-19-Refundierungen seitens des Bundes an die gesetzl. KV-Träger wurden beim Abschlussmonitoring 2020, beim vorläufigen Abschlussmonitoring 2021 und beim 1. unterjährigen Finanzmonitoring 2022 (vorläufige Schätzung auf Basis der COVID-19-Aufwendungen) für die Berechnung der ZSG-relevanten GHA in Abzug gebracht.

Quelle: Monitoring gem. ZV Art. 8, Meldezeitpunkt September 2022, und G-ZG § 17 Abs. 1 Z 3 lit c

3.3 Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben: Zusammenführung auf Bundesländerebene

Das Ausmaß, in dem die Finanzziele auf Landesebene (Länder und gesetzliche KV zusammengeführt) erreicht wurden, wird im Folgenden regionalisiert nach Bundesländern und entsprechend den relevanten Bestimmungen der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG ZS-G Art. 16 Abs. 2 Z 3 bzw. des G-ZG § 17 Abs. 1 Z 3 dargestellt.

Detailauswertungen zeigen gesamthaft (Länder und gesetzliche KV kumuliert) in den Jahren 2020 und 2021 Unterschreitungen der Ausgabenobergrenzen (AOG) mit Ausnahme der Bundesländer Wien (2020, 2021) und Burgenland (2021). In Wien wurde im Jahr 2020 die AOG gesamthaft um 0,31 Prozent und 2021 um 5,85 Prozent überschritten. Im Burgenland wurde im Jahr 2021 die AOG gesamthaft um 3,93 Prozent überschritten. **Erstmals seit Einführung des Finanzzielmonitorings wird 2022 (1. unterjähriges Finanzmonitoring) in allen Bundesländern gesamthaft (Länder und gesetzliche KV kumuliert) die AOG überschritten (vgl. Tabelle 3.4).**

Folgende Ausgabendarstellungen finden sich im nächsten Abschnitt:

- » Die Spalte „gesetzl. KV gesamt“ (vgl. Tabelle 3.4 (1/2)) stellt die gesamten Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung regionalisiert nach Bundesländern dar.
- » Die Spalte „Land“ (vgl. Tabelle 3.4 (1/2)) weist die Ausgaben länderweise aus.
- » Die Spalte „Land und gesetzl. KV“ (vgl. Tabelle 3.4 (1/2)) zeigt die summierten Ausgaben jedes Landes und der gesetzlichen KV nach Bundesländern.
- » Die Spalten „ÖGK“ und „SVT“ (vgl. Tabelle 3.4 (2/2)) listen den Anteil der Österreichischen Gesundheitskassen und den gemeinsamen Anteil der beiden Sondersicherungsträger (BVAEB und SVS) nach Bundesländern.

Tabelle 3.4 (1/2):

Bundesländerweise Zusammenführung der zielsteuerungsrelevanten öffentlichen Gesundheitsausgaben, Länder und gesetzliche KV in Mio. Euro

			Land und gesetzl. KV			Land			gesetzl. KV gesamt		
			A	(v)A	UJ	A	(v)A	UJ	A	(v)A	UJ
			2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
B	SOLL	AOG	702,77	725,24	748,47	316,44	326,57	337,03	386,33	398,67	411,44
	IST	Ausg. gem. Monit.	681,32	753,74	793,68	317,87	357,38	380,86	363,44	396,35	412,82
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-21,46	+28,50	+45,21	+1,43	+30,81	+43,83	-22,89	-2,32	+1,38
		Abw. zur AOG in %	-3,05 %	+3,93 %	+6,04 %	+0,45 %	+9,44 %	+13,00 %	-5,92 %	-0,58 %	+0,34 %
K	SOLL	AOG	1.665,81	1.719,24	1.774,32	882,98	911,40	940,59	782,83	807,84	833,73
	IST	Ausg. gem. Monit.	1.573,25	1.661,90	1.779,86	825,58	855,67	927,22	747,67	806,23	852,64
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-92,56	-57,33	+5,54	-57,40	-55,73	-13,37	-35,16	-1,61	+18,91
		Abw. zur AOG in %	-5,56 %	-3,33 %	+0,31 %	-6,50 %	-6,11 %	-1,42 %	-4,49 %	-0,20 %	+2,27 %
NÖ	SOLL	AOG	4.380,65	4.520,74	4.665,55	2.145,32	2.213,97	2.284,88	2.235,33	2.306,77	2.380,67
	IST	Ausg. gem. Monit.	4.153,32	4.511,75	4.700,49	2.082,74	2.235,05	2.290,49	2.070,58	2.276,70	2.410,00
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-227,33	-8,99	+34,94	-62,58	+21,08	+5,61	-164,75	-30,07	+29,33
		Abw. zur AOG in %	-5,19 %	-0,20 %	+0,75 %	-2,92 %	+0,95 %	+0,25 %	-7,37 %	-1,30 %	+1,23 %
OÖ	SOLL	AOG	3.992,99	4.121,01	4.253,02	2.228,96	2.300,61	2.374,30	1.764,03	1.820,40	1.878,72
	IST	Ausg. gem. Monit.	3.922,93	4.060,91	4.388,46	2.213,79	2.236,68	2.475,14	1.709,14	1.824,22	1.913,31
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-70,05	-60,10	+135,44	-15,16	-63,92	+100,84	-54,89	+3,82	+34,59
		Abw. zur AOG in %	-1,75 %	-1,46 %	+3,18 %	-0,68 %	-2,78 %	+4,25 %	-3,11 %	+0,21 %	+1,84 %
S	SOLL	AOG	1.587,38	1.637,34	1.689,78	861,46	888,23	916,68	725,92	749,11	773,10
	IST	Ausg. gem. Monit.	1.524,38	1.631,36	1.716,69	842,13	891,96	939,67	682,25	739,40	777,02
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-63,00	-5,98	+26,91	-19,33	+3,73	+22,99	-43,67	-9,71	+3,92
		Abw. zur AOG in %	-3,97 %	-0,37 %	+1,59 %	-2,24 %	+0,42 %	+2,51 %	-6,02 %	-1,30 %	+0,51 %
ST	SOLL	AOG	3.470,97	3.582,28	3.697,03	1.771,90	1.828,92	1.887,50	1.699,07	1.753,36	1.809,53
	IST	Ausg. gem. Monit.	3.255,03	3.497,21	3.775,69	1.655,84	1.747,24	1.917,10	1.599,18	1.749,97	1.858,58
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-215,94	-85,07	+78,66	-116,06	-81,68	+29,60	-99,89	-3,39	+49,05
		Abw. zur AOG in %	-6,22 %	-2,37 %	+2,13 %	-6,55 %	-4,47 %	+1,57 %	-5,88 %	-0,19 %	+2,71 %
T	SOLL	AOG	1.972,18	2.035,25	2.100,44	1.018,01	1.050,59	1.084,24	954,17	984,66	1.016,20
	IST	Ausg. gem. Monit.	1.920,84	2.030,74	2.134,93	1.019,59	1.056,41	1.102,24	901,25	974,33	1.032,69
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-51,35	-4,51	+34,49	+1,58	+5,82	+18,00	-52,92	-10,33	+16,49
		Abw. zur AOG in %	-2,60 %	-0,22 %	+1,64 %	+0,15 %	+0,55 %	+1,66 %	-5,55 %	-1,05 %	+1,62 %
V	SOLL	AOG	1.018,72	1.051,30	1.084,97	545,32	562,77	580,80	473,40	488,53	504,17
	IST	Ausg. gem. Monit.	992,49	1.047,65	1.118,82	540,08	563,34	610,02	452,41	484,31	508,80
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-26,23	-3,66	+33,85	-5,24	+0,57	+29,22	-20,99	-4,22	+4,63
		Abw. zur AOG in %	-2,58 %	-0,35 %	+3,12 %	-0,96 %	+0,10 %	+5,03 %	-4,43 %	-0,86 %	+0,92 %
W	SOLL	AOG	6.293,79	6.495,06	6.703,12	3.547,87	3.661,40	3.778,68	2.745,92	2.833,66	2.924,44
	IST	Ausg. gem. Monit.	6.313,50	6.875,08	7.130,56	3.715,54	4.021,76	4.147,04	2.597,96	2.853,32	2.983,52
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	+19,72	+380,03	+427,44	+167,68	+360,37	+368,37	-147,96	+19,66	+59,08
		Abw. zur AOG in %	+0,31 %	+5,85 %	+6,38 %	+4,73 %	+9,84 %	+9,75 %	-5,39 %	+0,69 %	+2,02 %
Ö	SOLL	AOG	25.085,26	25.887,45	26.716,70	13.318,26	13.744,45	14.184,70	11.767,00	12.143,00	12.532,00
	IST	Ausg. gem. Monit.	24.337,06	26.070,34	27.539,17	13.213,18	13.965,51	14.789,78	11.123,88	12.104,83	12.749,39
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-748,20	+182,89	+822,48	-105,08	+221,06	+605,08	-643,12	-38,17	+217,39
		Abw. zur AOG in %	-2,98 %	+0,71 %	+3,08 %	-0,79 %	+1,61 %	+4,27 %	-5,47 %	-0,31 %	+1,73 %

AOG = Ausgabenobergrenze, A = Abschlussmonitoring, (v)A = vorläufiges Abschlussmonitoring, UJ = unterjähriges Monitoring, Ausg. = Ausgaben, Abw. = Abweichung, gem. = gemäß, abs. = absolut, Monit. = Monitoring
Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich

Anmerkung Berechnung ZSG-relevante GHA Länder: Die Finanzzuweisungsmittel gemäß § 57a KAKuG werden auf Basis der länderweisen Verteilung gemäß § 57a Abs. 2 KAKuG je zur Hälfte 2020 und 2021 in Abzug gebracht.

Anmerkung Berechnung ZSG-relevante GHA gesetzl. KV: Die ZSG-relevanten COVID-19-Refundierungen seitens des Bundes an die gesetzl. KV-Träger wurden beim Abschlussmonitoring 2020, beim vorläufigen Abschlussmonitoring 2021 und beim 1. unterjährigen Finanzmonitoring 2022 (vorläufige Schätzung auf Basis der COVID-19-Aufwendungen) für die Berechnung der ZSG-relevanten GHA in Abzug gebracht.

Quelle: Monitoring gem. ZV Art. 8 (Meldezeitpunkt September 2022) und G-ZG § 17 Abs. 1 Z 3 lit c

Tabelle 3.4 (2/2):

Bundesländerweise Zusammenführung der zielsteuerungsrelevanten öffentlichen Gesundheitsausgaben, Länder und gesetzliche KV, in Mio. Euro

			ÖGK			SVT		
			A	(v)A	UJ	A	(v)A	UJ
			2020	2021	2022	2020	2021	2022
B	SOLL	AOG	275,49	284,29	293,40	110,84	114,38	118,04
	IST	Ausg. gem. Monit.	258,68	282,11	290,18	104,77	114,24	122,64
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-16,81	-2,18	-3,22	-6,07	-0,14	+4,60
		Abw. zur AOG in %	-6,10 %	-0,77 %	-1,10 %	-5,48 %	-0,12 %	+3,90 %
K	SOLL	AOG	554,23	571,94	590,27	228,60	235,90	243,46
	IST	Ausg. gem. Monit.	531,60	570,61	599,70	216,07	235,62	252,94
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-22,63	-1,33	+9,43	-12,53	-0,28	+9,48
		Abw. zur AOG in %	-4,08 %	-0,23 %	+1,60 %	-5,48 %	-0,12 %	+3,89 %
NO	SOLL	AOG	1.604,53	1.655,81	1.708,85	630,80	650,96	671,82
	IST	Ausg. gem. Monit.	1.474,33	1.626,50	1.712,02	596,25	650,20	697,98
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-130,20	-29,31	+3,17	-34,55	-0,76	+26,16
		Abw. zur AOG in %	-8,11 %	-1,77 %	+0,19 %	-5,48 %	-0,12 %	+3,89 %
OÖ	SOLL	AOG	1.413,74	1.458,91	1.505,65	350,29	361,49	373,07
	IST	Ausg. gem. Monit.	1.378,04	1.463,17	1.525,72	331,10	361,06	387,59
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-35,70	+4,26	+20,07	-19,19	-0,43	+14,52
		Abw. zur AOG in %	-2,53 %	+0,29 %	+1,33 %	-5,48 %	-0,12 %	+3,89 %
S	SOLL	AOG	537,39	554,56	572,32	188,53	194,55	200,78
	IST	Ausg. gem. Monit.	504,04	545,08	568,41	178,20	194,32	208,61
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-33,35	-9,48	-3,91	-10,33	-0,23	+7,83
		Abw. zur AOG in %	-6,21 %	-1,71 %	-0,68 %	-5,48 %	-0,12 %	+3,90 %
ST	SOLL	AOG	1.177,71	1.215,34	1.254,27	521,36	538,02	555,26
	IST	Ausg. gem. Monit.	1.106,38	1.212,59	1.281,70	492,80	537,39	576,88
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-71,33	-2,75	+27,43	-28,56	-0,63	+21,62
		Abw. zur AOG in %	-6,06 %	-0,23 %	+2,19 %	-5,48 %	-0,12 %	+3,89 %
T	SOLL	AOG	710,37	733,07	756,55	243,80	251,59	259,65
	IST	Ausg. gem. Monit.	670,80	723,04	762,93	230,44	251,29	269,76
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-39,57	-10,03	+6,38	-13,36	-0,30	+10,11
		Abw. zur AOG in %	-5,57 %	-1,37 %	+0,84 %	-5,48 %	-0,12 %	+3,89 %
V	SOLL	AOG	387,75	400,14	412,95	85,65	88,39	91,22
	IST	Ausg. gem. Monit.	371,45	396,02	414,03	80,96	88,29	94,77
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-16,30	-4,12	+1,08	-4,69	-0,10	+3,55
		Abw. zur AOG in %	-4,20 %	-1,03 %	+0,26 %	-5,48 %	-0,11 %	+3,90 %
W	SOLL	AOG	2.239,59	2.311,15	2.385,19	506,33	522,51	539,25
	IST	Ausg. gem. Monit.	2.119,37	2.331,43	2.423,27	478,59	521,89	560,24
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-120,22	+20,28	+38,08	-27,74	-0,62	+20,99
		Abw. zur AOG in %	-5,37 %	+0,88 %	+1,60 %	-5,48 %	-0,12 %	+3,89 %
O	SOLL	AOG	8.900,80	9.185,21	9.479,45	2.866,20	2.957,79	3.052,55
	IST	Ausg. gem. Monit.	8.414,69	9.150,54	9.577,97	2.709,19	2.954,29	3.171,42
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-486,11	-34,67	+98,52	-157,01	-3,50	+118,87
		Abw. zur AOG in %	-5,46 %	-0,38 %	+1,04 %	-5,48 %	-0,12 %	+3,89 %

AOG = Ausgabenobergrenze, A = Abschlussmonitoring, (v)A = vorläufiges Abschlussmonitoring, UJ = unterjähriges Monitoring, SVT = Sonderversicherungsträger, Ausg. = Ausgaben, Abw. = Abweichung, gem. = gemäß, abs. = absolut, Monit. = Monitoring

Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich

Anmerkung Berechnung ZSG-relevante GHA Länder: Die Finanzzuweisungsmittel gemäß § 57a KAKuG werden auf Basis der länderweisen Verteilung gemäß § 57a Abs. 2 KAKuG je zur Hälfte 2020 und 2021 in Abzug gebracht.

Anmerkung Berechnung ZSG-relevante GHA gesetzl. KV: Die ZSG-relevanten COVID-19-Refundierungen seitens des Bundes an die gesetzl. KV-Träger wurden beim Abschlussmonitoring 2020, beim vorläufigen Abschlussmonitoring 2021 und beim 1. unterjährigen Finanzmonitoring 2022 (vorläufige Schätzung auf Basis der COVID-19-Aufwendungen) für die Berechnung der ZSG-relevanten GHA in Abzug gebracht.

Quelle: Monitoring gem. ZV Art. 8 (Meldezeitpunkt September 2022) und G-ZG § 17 Abs. 1 Z 3 lit c

4 Gesondert darzustellende Größen

Gemäß G-ZG Art. 17 Abs. 1 Z 4 lit a bis f sind die Gesundheitsausgaben aus den Bereichen Pensionsversicherung, Unfallversicherung, Krankenfürsorgeanstalten, jene des Bundes sowie Investitionen und Ausgaben der KV-Träger zur Erbringung der Leistungen von Kieferregulierung für Kinder und Jugendliche gesondert darzustellen.

Die Vorgehensweise bei der gesonderten Darstellung wurde im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene in Art. 8 festgelegt. Demnach sind die genannten Größen in den jeweiligen Monitoringberichten gesondert zu analysieren; sie sind nicht Gegenstand der zielsteuerungsrelevanten Gesundheitsausgaben und unterliegen damit auch nicht den vereinbarten Ausgabenobergrenzen. Um Datenkonsistenz zwischen ihnen und den öffentlichen Gesundheitsausgaben nach SHA für das Jahr 2020 zu gewährleisten, werden zum aktuellen Monitoringzeitpunkt die Ausgaben der gesondert auszuweisenden Größen für das Jahr 2020 dargestellt.

Für Investitionen im Bereich der Länder wurden die Rechnungsabschlüsse der Krankenanstalten-träger als Grundlage herangezogen. Zur Darstellung der Investitionen im Bereich Sozialversicherung wurden die Abrechnungen der SV-eigenen Einrichtungen verwendet. Im Jahr 2020 wurden die in Tabelle 4.1 angeführten Investitionen in Sachanlagen für österreichische Fondskrankenanstalten sowie für Gesundheitseinrichtungen der Sozialversicherung aufgewandt.

Tabelle 4.1:

Investitionen in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten sowie in den Gesundheitseinrichtungen der gesetzlichen KV 2020 nach Bundesländern in Euro

Land	Investitionen in Fondskrankenanstalten	Investitionen in Gesundheitseinrichtungen der Sozialversicherung*
	2020	2020
Burgenland	18.963.899	724.152
Kärnten	63.025.979	1.412.995
Niederösterreich	49.189.808	3.775.012
Oberösterreich	156.790.106	4.237.660
Salzburg	48.872.729	5.833.800
Steiermark	139.843.840	12.976.385
Tirol	88.792.614	253.139
Vorarlberg	39.196.911	46.258
Wien*	227.782.546	4.741.796
GESAMT	832.458.432	34.001.196

Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich

*inkl. Aufwendungen für das TZ Ybbs in der Höhe von rd. 0,49 Mio. Euro (2020)

Quelle: KRBV / Quellen- und Verwendungsanalyse 2022, Abrechnung der SV-eigenen Einrichtungen (exklusive Hanusch-Krankenhaus) 2022

Für Ausgaben zur Erbringung von Leistungen im Bereich Kieferregulierungen für Kinder und Jugendliche wurde die Erfolgsrechnung der SV-Träger als Grundlage herangezogen. Im Jahr 2020 wurden die in Tabelle 4.2 angeführten Ausgaben für Kieferregulierung für Kinder und Jugendliche aufgewandt.

Tabelle 4.2:

Aufwand der gesetzlichen Krankenversicherungsträger für Kieferregulierung für Kinder und Jugendliche 2020 in Euro

gesetzliche KV	Aufwand der Sozialversicherungsträger für Kieferregulierung für Kinder und Jugendliche
	2020
ÖGK - B	1.541.437
ÖGK - K	2.886.299
ÖGK - NÖ	11.748.393
ÖGK - OÖ	11.525.452
ÖGK - S	2.417.696
ÖGK - ST	8.993.797
ÖGK - T	4.796.934
ÖGK - V	4.643.009
ÖGK - W	22.517.651
BVAEB	8.405.272
SVS	7.777.223
GESAMT	87.253.163

Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Erfolgsrechnung der Sozialversicherungsträger 2020

Die Höhe der Gesundheitsausgaben von Pensionsversicherung, Unfallversicherung, Krankenfürsorgeanstalten und des Bundes wurde analog der SHA-Methodik (Statistik Austria) berechnet. Tabelle 4.3 zeigt die Ausgaben für die Jahre 2012–2020.

Tabelle 4.3:

Gesundheitsausgaben der Pensionsversicherung, der Unfallversicherung, der Krankenfürsorgeanstalten sowie des Bundes 2012–2020 in Mio. Euro

Gesundheitsausgaben*	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Pensionsversicherung	802	858	889	902	980	1.007	1.058	1.103	986
Unfallversicherung	353	375	392	407	407	418	416	429	434
Krankenfürsorgeanstalten	464	477	486	500	515	531	546	567	568
Bund**	1.738	1.821	1.873	1.946	1.982	2.063	2.127	2.220	3.210

*Die aktuell (Stand: Februar 2022) verfügbaren Gesundheitsausgaben der Pensionsversicherung, der Unfallversicherung, der Krankenfürsorgeanstalten sowie des Bundes nach SHA beruhen zum Teil auf vorläufigen Daten und werden ggf. noch einer Revision unterzogen.

**für 2012 nach Bereinigung des GSBG-Effekts (siehe auch Monitoringbericht II/2014)

Quelle: Statistik Austria 2022

5 Anhang

5.1 Kommentierungen zum Finanzzielmonitoring

Die meldeverantwortlichen Stellen konnten zu den jeweiligen Einzelpositionen der ermittelten zielsteuerungsrelevanten Gesundheitsausgaben (Ausgaben gem. Monitoring) Anmerkungen einbringen. Diese sind in den jeweiligen Meldeformularen für das Finanzzielmonitoring dokumentiert und werden im Folgenden dargestellt (vgl. Tabelle 5.1)

Tabelle 5.1:
Kommentare zum Finanzzielmonitoring in den Meldeformularen

meldeverantwortliche Stelle	allgemeine Anmerkungen gem. Meldeformular II/2022
Dachverband der Sozialversicherungsträger	Datenquellen: 2021: Endgültige Erfolgsrechnungen (§§ 3 und 7 der Rechnungsvorschriften) 2022: Vorläufige Erfolgsrechnungen (§ 17 der Rechnungsvorschriften) – Stand 15. August 2022
Kärnten	Daten für 2021 des Kärntner Gesundheitsfonds beruhen auf dem RA 2021, Daten für 2022 des Kärntner Gesundheitsfonds beruhen auf dem VA 2022 plus ggf. Hochrechnungen. Daten des Landes Kärnten für 2021 anhand des VA 2021 bzw. aktueller Abschätzungen und Daten des Landes Kärnten für 2022 anhand des VA 2022 bzw. aktueller Abschätzungen
Salzburg	Es wurden wunschgemäß aus dem SAP Abfragen aus der Ergebnisrechnung und nicht mehr aus der Finanzierungsrechnung für 2021 und 2022 durchgeführt. Die Werte der BAD-Aufwendungen des Landes für 2021 entsprechen dem Rechnungsabschlusswert; gegenüber den Daten des Frühjahrsmonitorings ist im Bereich „Sozialhilfe“ eine kleine Abweichung gegeben, da für die Unterbringung im LKH St. Veit statt 2.426.490,98 € ein endgültiger RA-Wert von 2.497.208,63 € in der Ergebnisrechnung ausgewiesen wird; die Kosten der Unterbringung in der CDK sind hingegen mit 228.434,01 € unverändert.
Tirol	Hinweise zu den Herausforderungen der Vorgaben der GÖG betreffend der Berücksichtigung von zielsteuerungsrelevanten Covid-19-Aufwendungen und Refundierungen (siehe auch die dbzgl. Kommentare zu den bisherigen Berichten): Diesbezüglich wäre nach Meinung des BL Tirol thematisch zu unterscheiden und wird wie folgt Stellung genommen: 1. Ad Zuschüsse des Bundes an die FKA i. S. des Epidemiegesetzes und des COVID-19-ZZG: Diese schlagen sich durch verminderte Zahlungen des Landes und der Gemeindeverbände für die BAD nieder. Mit dem Effekt, dass dieser vom Bund getragene covidbedingte Mehraufwand nicht in den ÖGA lt. Meldeformular des Landes aufscheint. 2. Ad Zuschüsse des Bundes an die Länder nach § 57a KAKuG (Tirol € 76.847.407) für die Jahre 2020 und 2021: Von der GÖG wurde seit der Aussendung zum März-2022-Monitoring verpflichtend ein Abzug vorgesehen (je zur Hälfte 2020 und 2021; gesperrte EXCEL-Zellen für 2020 und 2021 und des Eintrages der GÖG im Kommentarfeld). Dazu erfolgt wiederum folgender kritischer Hinweis: Der Löwenanteil des Finanzbeitrages des Bundes betrifft den Ausgleich der Mindereinnahmen i. S. von § 57a Abs. 1 Z. 2 KAKuG. Die Zuschüsse des Landes an die Tiroler FKA zum Ausgleich von covidkrisenbedingten TGF-Mindererlösen wurden im Meldeformular aufgenommen. Ein Abzug der bundesseitigen Refinanzierung (wie von der GÖG zwingend vorgesehen) führt im Ergebnis dazu, dass die fzs-relevanten ÖGA im Jahr 2020 und 2021 um öffentliche Mittel für den Betrieb der FKA gekürzt werden, welche überwiegend auch ohne Covidkrise erforderlich gewesen wären (ohne Covidkrise bzw. beeinträchtigter Konjunktur wäre der Großteil dieser Mittel im Wege der LGF an die FKA geflossen). Warum Mittel der öffentlichen Hand (§ 57a KAKuG – Tirol € 76.847.407 für 2021 und 2022), die zum überwiegenden Teil als Ersatz für konjunkturkrisenbedingt verringerte öffentliche Mittel (SV-Pauschalbetrag, Steuereinnahmen) dienen, bei der Ermittlung der öffentlichen Gesundheitsausgaben für die Fondskrankenanstalten abzuziehen sind (2020 und 2021), erscheint daher weiterhin schwer einsichtig.
Vorarlberg	Daten des Jahres 2021 auf Basis Hochrechnung. Daten des Jahres 2022 auf Basis Voranschlag.

RA = Rechnungsabschluss; VA = Voranschlag; VRV = Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

Quelle: Monitoring gem. B-ZV Art. 8 (Meldezeitpunkt September 2022)

5.2 Melde- und Berichtslegungsablauf

Abbildung 5.1:

Melde- und Berichtslegungsablauf des Monitorings der Finanzzielsteuerung 2017 bis 2023

Datum	Finanzmonitoring		unterjähriges Finanzmonitoring	Bericht	
	Voranschlagsmonitoring	Abschlussmonitoring			
2017	6				
	7				
	8				
	15. 9.		Meldung auf Basis d. vorläufigen Rechnungsabschlusses	Meldung auf Basis VA und Kenntnisstand unterjährig	Kurzbericht Finanzzielmonitoring
	15. 10.		(vorläufiges) Abschlussmonitoring 2016	erstes unterjähriges Finanzmonitoring 2017	
	11				
	12				
	1				
	2				
	15. 3.	Meldung auf Basis des Voranschlags	Meldung auf Basis des Rechnungsabschlusses	Meldung auf VA-Basis und Kenntnisstand unterjährig	Hauptbericht Finanzzielmonitoring & Steuerungsbereiche
	15. 4.	Voranschlagsmonitoring 2018	endgültiges Abschlussmonitoring 2016	zweites unterjähriges Finanzmonitoring 2017	
	5				
6					
7					
8					
15. 9.		Meldung auf Basis d. vorläufigen Rechnungsabschlusses	Meldung auf VA-Basis und Kenntnisstand unterjährig	Kurzbericht Finanzzielmonitoring	
15. 10.		(vorläufiges) Abschlussmonitoring 2017	erstes unterjähriges Finanzmonitoring 2018		
11					
12					
1					
2					
15. 3.	Meldung auf Basis des Voranschlags	Meldung auf Basis des Rechnungsabschlusses	Meldung auf VA-Basis und Kenntnisstand unterjährig	Hauptbericht Finanzzielmonitoring & Steuerungsbereiche	
15. 4.	Voranschlagsmonitoring 2019	endgültiges Abschlussmonitoring 2017	zweites unterjähriges Finanzmonitoring 2018		
5					
6					
7					
8					
15. 9.		Meldung auf Basis d. vorläufigen Rechnungsabschlusses	Meldung auf VA-Basis und Kenntnisstand unterjährig	Kurzbericht Finanzzielmonitoring	
15. 10.		(vorläufiges) Abschlussmonitoring 2018	erstes unterjähriges Finanzmonitoring 2019		
11					
12					
1					
2					
15. 3.	Meldung auf Basis des Voranschlags	Meldung auf Basis des Rechnungsabschlusses	Meldung auf VA-Basis und Kenntnisstand unterjährig	Hauptbericht Finanzzielmonitoring & Steuerungsbereiche	
15. 4.	Voranschlagsmonitoring 2020	endgültiges Abschlussmonitoring 2018	zweites unterjähriges Finanzmonitoring 2019		
5					
6					
7					
8					
15. 9.		Meldung auf Basis d. vorläufigen Rechnungsabschlusses	Meldung auf VA-Basis und Kenntnisstand unterjährig	Kurzbericht Finanzzielmonitoring	
15. 10.		(vorläufiges) Abschlussmonitoring 2019	erstes unterjähriges Finanzmonitoring 2020		
11					
12					

Datum	Finanzmonitoring		unterjähriges Finanzmonitoring	Bericht	
	Voranschlagsmonitoring	Abschlussmonitoring			
2021	1				
	2				
	15. 3.	Meldung auf Basis des Voranschlags	Meldung auf Basis des Rechnungsabschlusses	Meldung auf VA-Basis und Kenntnisstand unterjährig	Hauptbericht Finanzzielmonitoring & Steuerungsbereiche
	15. 4.	Voranschlagsmonitoring 2021	endgültiges Abschlussmonitoring 2019	zweites unterjähriges Finanzmonitoring 2020	
	5				
	6				
	7				
	8				
	15. 9.		Meldung auf Basis d. vorläufigen Rechnungsabschlusses	Meldung auf VA-Basis und Kenntnisstand unterjährig	Kurzbericht Finanzzielmonitoring
	15. 10.		(vorläufiges) Abschlussmonitoring 2020	erstes unterjähriges Finanzmonitoring 2021	
	11				
	12				
2022	1				
	2				
	15. 3.	Meldung auf Basis des Voranschlags	Meldung auf Basis des Rechnungsabschlusses	Meldung auf VA-Basis und Kenntnisstand unterjährig	Hauptbericht Finanzzielmonitoring & Steuerungsbereiche
	15. 4.	Voranschlagsmonitoring 2022	endgültiges Abschlussmonitoring 2020	zweites unterjähriges Finanzmonitoring 2021	
	5				
	6				
	7				
	8				
	15. 9.		Meldung auf Basis d. vorläufigen Rechnungsabschlusses	Meldung auf VA-Basis und Kenntnisstand unterjährig	Kurzbericht Finanzzielmonitoring
	15. 10.		(vorläufiges) Abschlussmonitoring 2021	erstes unterjähriges Finanzmonitoring 2022	
	11				
	12				
2023	1				
	2				
	15. 3.	Meldung auf Basis des Voranschlags	Meldung auf Basis des Rechnungsabschlusses	Meldung auf VA-Basis und Kenntnisstand unterjährig	Hauptbericht Finanzzielmonitoring & Steuerungsbereiche
	15. 4.	Voranschlagsmonitoring 2023	endgültiges Abschlussmonitoring 2021	zweites unterjähriges Finanzmonitoring 2022	
	5				
	6				
	7				
	8				
	15. 9.		Meldung auf Basis d. vorläufigen Rechnungsabschlusses	Meldung auf VA-Basis und Kenntnisstand unterjährig	Kurzbericht Finanzzielmonitoring
	15. 10.		(vorläufiges) Abschlussmonitoring 2022	erstes unterjähriges Finanzmonitoring 2023	
	11				
	12				
2024	1				
	2				
	15. 3.		Meldung auf Basis des Rechnungsabschlusses	Meldung auf VA-Basis und Kenntnisstand unterjährig	Hauptbericht Finanzzielmonitoring & Steuerungsbereiche
	15. 4.		endgültiges Abschlussmonitoring 2022	zweites unterjähriges Finanzmonitoring 2023	
	5				
	6				
	7				
	8				
	15. 9.		Meldung auf Basis d. vorläufigen Rechnungsabschlusses		Kurzbericht Finanzzielmonitoring
	15. 10.		(vorläufiges) Abschlussmonitoring 2023		
	11				
	12				
2025	1				
	2				
	15. 3.		Meldung auf Basis des Rechnungsabschlusses		Hauptbericht Finanzzielmonitoring & Steuerungsbereiche
	15. 4.		endgültiges Abschlussmonitoring 2023		
	5				
	6				

